1 M 1302 B

AMTSBLATT
DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 5. Januar 1994

Rechtssammlung der Erzdiözese Freiburg. — Schwachstromanlagen- bzw. Elektronikversicherung. — 21. Fachtagung: „Kirche im Strafvollzug". — Priesterexerzitien in der Erzdiözese Freiburg. — Priesterexerzitien (außerhalb der Erzdiözese). — Personalmeldungen: Ernennungen – Versetzungen – Entpflichtung/Zurruhesetzung

Nr. 1 Ord. 6. 12. 1993

Rechtssammlung der Erzdiözese Freiburg

Mitte Januar 1994 wird eine von Oberrechtsdirektor a. D. Hermann Dallinger und Oberrechtsdirektor Dr. Josef Jurina herausgegebene Rechtssammlung der Erzdiözese Freiburg erscheinen. Diese wird vom Ludgerus Verlag in Essen verlegerisch betreut.

Es handelt sich um eine Loseblattsammlung, in die die in unserer Erzdiözese geltenden Rechtstexte aufgenommen worden sind. Hierbei wurden auch wichtige Regelungen des staatlichen Rechts berücksichtigt. Das nunmehr herausgegebene Grundwerk hat einen Stand von etwa Mitte 1993. Änderungen der geltenden Regelungen werden jeweils in Nachlieferungen berücksichtigt. Eine erste Nachlieferung wird noch in der ersten Jahreshälfte 1994 erscheinen.

Das Grundwerk der Rechtssammlung wird auf Kosten der Erzdiözese allen besetzten Pfarreien direkt vom Verlag im Januar 1994 zugesandt werden. Für die nichtbesetzten Pfarreien wird die entsprechende Anzahl von Exemplaren für einige Monate beim Verlag vorrätig gehalten. Sie können dort kostenlos angefordert werden.

Ferner werden die diözesanen Dienststellen sowie die kirchlichen Mitarbeitervertretungen unmittelbar ein Exemplar zugesandt erhalten.

Die von uns mit dem Grundwerk der Rechtssammlung bedachten Stellen werden die *Nachlieferungen* ebenfalls direkt vom Verlag *gegen Rechnung* erhalten (sie sind nicht mehr kostenlos). Die Rechnung muß dann unmittelbar beglichen werden.

Ziel der Rechtssammlung ist es, die für die kirchliche Arbeit wichtigen rechtlichen Regelungen zugänglich zu machen. Wir hoffen, damit einen Beitrag zur Erleichterung der Verwaltungsarbeit zu leisten.

Nr. 2 Ord. 14. 12. 1993

Schwachstromanlagen- bzw. Elektronikversicherung

Zum 1. Januar 1994 haben wir die bestehende Schwachstromanlagenversicherung bei der Elektra-Versicherungs-AG gekündigt und mit Wirkung ab diesem Zeitpunkt mit dem Badischen Gemeindeversicherungsverband (BGV) in Karlsruhe einen neuen Elektronikversicherungs-Rahmenvertrag abgeschlossen. Nachstehend informieren wir über den für Versicherte wesentlichen Inhalt dieses Vertrages.

Die neue Elektronikversicherung beim BGV gilt für alle Dienststellen und Einrichtungen des Erzbistums Freiburg, der Kath. Kirchengemeinden und der anderen kirchlichen Rechtspersonen im Bereich des Erzbistums Freiburg mit Ausnahme der Orden, Kongregationen, der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg einschließlich ihrer Schulen, des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg und dessen Gliederungen, der caritativen Fachverbände, Vereinigungen und sonstigen caritativen Rechtsträger. Versicherungsschutz besteht aber in jedem Fall für die Tageseinrichtungen für Kinder, die Erzbischöflichen Kinderheime, die Sozialstationen und die ambulanten Krankenpflegedienste in kirchlicher Trägerschaft.

Im Rahmen der neuen Elektronikversicherung beim BGV sind sämtliche elektronischen und elektrotechnischen Geräte und Anlagen einschließlich des Innenleitungsnetzes, der Erdkabel sowie der Freileitungen versichert. Dazu gehören insbesondere:

- Datentechnik einschließlich System-Programmdaten aus Betriebssystemen, insbesondere Anlagen/Systeme der Datentechnik, Textsysteme, unterbrechungsfreie Stromversorgungsanlagen, Klimaanlagen/-geräte für EDV, Laptops und Notebooks, Verkabelungen;
- Kommunikations-/Informationstechnik, insbesondere Telefonanlagen, Gegen- und Wechselsprechanlagen, Fernschreiber, Fernkopierer, Brand- und Einbruchmeldeanlagen, Zeitdienst- und Zeiterfassungsanlagen, Fernsehüberwachungsanlagen;

- sonstige Bürotechnik,
  insbesondere Buchungs-/Schreibautomaten, Kopiergeräte, Vervielfältigungsgeräte, elektrische Schreib- und Rechenmaschinen, Diktiergeräte, Mikrofilmgeräte, Rohrpost-/Aktenbeförderungsanlagen, Post-/Papierbearbeitungsgeräte;
- Meß-, Prüf-, Regel- und Steuerungstechnik,
  insbesondere elektronische Kassensysteme, Regel- und Steuerungsanlagen für haustechnische Anlagen, Parkhausanlagen, Schrankenanlagen, Signalanlagen, Gebäudeleitsysteme, schwachstromtechnische (elektrische und elektronische) Teile von Orgeln/Läuteanlagen/Turmuhren;
- Techniken des graphischen Gewerbes,
  insbesondere Klischographen, Foto- und Lichtsatzanlagen, Reprokameras;
- Funktechnik,
  z. B. Funkanlagen, Auto- und Mobiltelefon-Zusatzgeräte, Antennenanlagen;
- Bild- und Tontechnik,
  z. B. elektroakustische Anlagen (ELA-Anlagen), schulungstechnische Einrichtungen (Overhead/Dia-Projektoren, Filmvorführgeräte, Videoanlagen),
- Medizintechnik.

Der Versicherungsschutz gilt auch für gemietete, geleaste oder geliehene Anlagen und Geräte, sofern die versicherten Stellen und Einrichtungen für Sachschäden die Gefahr tragen. Er beginnt mit dem Tag der betriebsfertigen Übergabe an den Versicherten bzw. mit der Gefahrtragung durch den Versicherten und erstreckt sich automatisch auch auf alle Zugänge, Umbauten und Erweiterungen der versicherten Geräte und Anlagen, ohne daß diese dem BGV eigens zu melden sind. Anlagen und Geräte mit einem Einzelwert über 1,5 Millionen DM müssen jedoch unverzüglich dem Versicherer gemeldet werden.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind privat genutzte Anlagen/Geräte aller Art.

Der BGV leistet Entschädigung für Sachschäden an versicherten Sachen durch vom Versicherten oder dessen Repräsentanten nicht rechtzeitig vorhergesehene Ereignisse und bei Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung. Er leistet Entschädigung für Beschädigungen und Zerstörungen insbesondere durch
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit;
- Überspannung, Induktion, Kurzschluß;
- Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion (einschließlich der Schäden durch Löschen, Niederreißen, Ausräumen oder Abhandenkommen bei diesen Ereignissen);
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung;
- Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus;
- höhere Gewalt;
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler.

Bagatellschäden bis zu 100,– DM je Schadensfall werden aber nicht erstattet.

Im übrigen leistet der BGV ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen *keine* Entschädigung für Schäden
- die durch Vorsatz des Versicherten oder dessen Repräsentanten verursacht wurden;
- durch Kriegsereignisse jeder Art oder innere Unruhen;
- durch Kernenergie;
- die während der Dauer von Erdbeben als deren Folge entstehen;
- durch betriebsbedingte normale oder betriebsbedingte vorzeitige Abnutzung oder Alterung.

Ferner leistet er keine Entschädigung, sofern ein Dritter für den Schaden bzw. Verlust zu haften hat und der Versicherte Entschädigung erlangt. Mit dem BGV ist jedoch vereinbart, daß Schäden, die sowohl nach der neuen Elektronikversicherung als auch nach bestehenden Einbruchdiebstahl-, Feuer- und Leitungswasserversicherungen der Erzdiözese Freiburg versichert sind, vorrangig nach der Elektronikversicherung beim BGV zu regulieren sind.

Der Versicherte hat nach Möglichkeit den Schaden abzuwenden oder zu mindern und die nicht reparierbaren beschädigten Teile zur Beweissicherung aufzubewahren.

Eventuell eintretende Schäden, die im Rahmen der Elektronikversicherung beim BGV versichert sind, bitten wir unverzüglich dem Versicherungsbüro Ruby, Inhaber Richard Löffler, Bismarckallee 22, 79098 Freiburg, Telefon (07 61) 3 15 35, zu melden, das u. a. auch diese Elektronikversicherung betreut. Von dort erhalten Sie auch entsprechende Auskünfte und Schadensanzeigevordrucke, die dem Versicherungsbüro Ruby nach Ausfüllung und Unterzeichnung zur Vorprüfung und anschließenden Weiterleitung an den BGV zuzusenden sind. Bei Zweifelsfragen können Sie sich auch an das Erzbischöfliche Ordinariat, Abteilung IX, wenden.

Nr. 3 Ord. 10. 12. 1993

21. Fachtagung: Kirche im Strafvollzug

Thema:	Die Freiheit der Gefängnisseelsorge in ihrer Begrenzung
Termin:	21. – 25. März 1994
Ort:	Erbacher Hof, Mainz
Hauptreferat:	Prof. Dr. Alexander Böhm, Mainz: *Gefängnisseelsorge aus juristischer Sicht*
Kurzreferate:	Jens Röhling, Berlin: *Die Freiheit des Evangeliums im Paragraphendschungel*

August Raming, Lingen:
Gefängnisseelsorge innerhalb der Vorschriften

Dr. Fritz Sperle, Adelsheim:
Zusammenarbeit mit den anderen Diensten

Gruppen: Neben den Referaten wird die Gruppenarbeit ein Schwerpunkt der Tagung sein.
Die Kleingruppen werden jeweils von erfahrenen Seelsorgern oder Seelsorgerinnen begleitet.

Zielgruppe: Die Tagung dient der Einführung von hauptamtlichen und nebenamtlichen Gefängnisseelsorgern und -seelsorgerinnen beider Konfessionen.
Sie empfiehlt sich insbesondere den Kollegen aus den neuen Bundesländern und wendet sich auch an interessierte Studenten und Sozialarbeiter.

Veranstalter: Konferenz der katholischen Seelsorger bei den Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland in Zusammenarbeit mit der evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorger in Deutschland

Kosten: DM 290,–/Studenten DM 200,–,
zu überweisen auf das Konto der Konferenz der katholischen Gefängnisseelsorger,
Volksbank Dinslaken 7 807 012
(BLZ 352 612 48).

Anmeldungen bis 10. März 1994 an:
Pfarrer Josef Rüssmann,
Spitalstraße 5, 35516 Münzenberg,
Tel.: (0 60 04) 30 22, Fax: (0 60 04) 28 64

Priesterexerzitien in der Erzdiözese Freiburg

Ignatianische Einzelexerzitien

Termin: 3. – 12. Juni 1994
Ort: Oberharmersbach, Zuwald
Begleitung: P. Cyrill Mehler SJ., Stuttgart

Anmeldungen an: Haus Hochfelden,
Hochfeld 7,
77880 Sasbach, Tel. (0 78 41) 30 31

Termine: 19. – 28. Juli 1994
13. – 19. November 1994
Ort: Waldkirch, St. Michael
Begleitung: Pfarrer Geistl. Rat Hermann-Josef Kreutler, Freiburg; Maria Pollety, Freiburg

Anmeldungen *für beide* Kurse an:
Erzb. Seelsorgeamt – GCL-Referat/Exerzitien,
Postfach 4 49, 79104 Freiburg,
Tel. (07 61) 51 44-145

Vortragsexerzitien

Josef-Bäder-Haus Neusatzeck

Termin: 17. – 21. Januar 1994
Thema: Durch Jesus Christus hat Gott den Heiligen Geist über uns ausgegossen
Leitung: Spiritual Felix Dietrich, Erlenbad

Termin: 5. – 9. April 1994
Thema: Empfanget den Heiligen Geist
Leitung: Spiritual Felix Dietrich, Erlenbad

Anmeldungen *für beide* Kurse an:
Josef-Bäder-Haus,
77815 Bühl-Neusatzeck,
Tel. (0 72 23) 2 17 47

Geistliches Zentrum Sasbach

Termin: 6. – 10. Juni 1994
Thema: Ich nenne euch nicht Knechte ..., sondern Freunde. Biblische Exerzitien aus der Spiritualität des Johannesevangeliums
Leitung: P. Dr. Josef Heer, Stuttgart

Anmeldungen an: Geistliches Zentrum Sasbach,
Am Kältenbächel 4,
77880 Sasbach, Tel. (0 78 41) 30 25

Erzabtei St. Martin Beuron

Termine: 20. – 24. Juni 1994
12. – 16. September 1994
10. – 14. Oktober 1994
7. – 11. November 1994
Thema: Die Zeit ist erfüllt.
Evangelium als Botschaft und Gespräch
Leitung: P. Odo Haggenmüller OSB, Beuron

Anmeldungen *für alle* Kurse an:
Gästepater der Erzabtei St. Martin,
88631 Beuron, Tel. (0 74 66) 17-1 58

Exerzitien für jüngere Priester

Termin: 16. – 20. Mai 1994
Ort: Abtei Münsterschwarzach
Leitung: P. Martin

Anmeldungen an: Institut für Pastorale Bildung – Priesterfortbildung,
Turnseestraße 24, 79102 Freiburg

Priesterexerzitien (außerhalb der Erzdiözese)

Priesterhaus Kevelaer

Termin: 7. – 11. Februar 1994
Thema: Streck deine Hand aus und leg sie in meine Seite (Joh 20,27)
Leitung: Altabt Klaus Jansen OCR, Kevelaer,
Anmeldungen an: Priesterhaus Kevelaer,
Kapellenplatz 35, 47623 Kevelaer,
Tel. (0 28 32) 60 31, Fax (0 28 32) 7 07 26

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt

Nr. 1 · 5. Januar 1994

der Erzdiözese Freiburg **M 1302 B**

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88–1, Fax: (07 61) 2 18 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 64 94, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 70,– DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf „umweltfreundlich 100 % chlorfrei gebleicht clo Papier"

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 1 · 5. Januar 1994

Haus Schönenberg

Termin: 11. – 15. April 1994
Thema: Komm und hilf uns (Apg 16,9). Priesterliche Spiritualität
Leitung: P. Hans Schermann CSSR, Innsbruck
Anmeldungen an: Haus Schönenberg, 73479 Ellwangen-Schönenberg, Tel. (0 79 61) 30 25

Benediktinerabtei Maria Laach

Termine: 7. – 11. März 1994
11. – 15. April 1994
20. – 24. Juni 1994
Thema: Menschen um Jesus. Ausgewählte Perikopen aus den vier Evangelien
Leitung: P. Benedikt Müntnich
Anmeldungen *für alle* Kurse an: Abtei Maria Laach – Gastpater, 56653 Maria Laach, Telefax (0 26 52) 5 93 59

Benediktinerabtei Plankstetten

Termin: 23. – 27. Mai 1994
Ort: Haus St. Gregor
Thema: Der Geist macht lebendig
Leitung: P. Joseph Kärtner OSB, Priesterseelsorger
Anmeldungen an: Benediktinerabtei – Haus St. Gregor, 92334 Berching-Plankstetten, Tel. (0 84 62) 13 08

Benediktinerabtei Münsterschwarzach

Termin: 23. – 27. Mai 1994
Thema: Einführungsexerzitien in die Spiritualität von Charles Foucauld (für Priester, Diakone, Theologiestudenten)
Leitung: Pfarrer Reinhard Bürger, Paderborn
Anmeldungen an: Pfarrer Reinhard Bürger, Markt 11–13, 33098 Paderborn Tel. (0 52 51) 2 33 17

Collegium Canisianum Innsbruck

Termin: 17. – 23. Juli 1994
Thema: Gehen mit Jesus. Nach der Weisung des Evangelisten Markus
Leitung: P. Bruno Pfeifer SJ., St. Blasien
Anmeldungen an: Pater Minister, Canisianum, Tschurtschenthalerstraße 7, A-6020 Innsbruck

Personalmeldungen

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 16. Dezember 1993
Superior *Erich Hensler,* Mutterhaus St. Trudpert, Münstertal,
Pfarrer *Gerhard Hönig,* Dossenheim,
Pfarrer *Hansjörg Klinger,* Wertheim,
Pfarrer *Hermann-Josef Kreutler,* Waldkirch,
Religionslehrer *Peter Kuner,* Bad Krozingen-Schlatt,
Dekan *Hermann Otteny,* Meßkirch,
Oberstudienrat *Dr. Martin Ritter,* Lauda-Königshofen,
Pfarrer *Siegfried Vögele,* Karlsruhe-Grötzingen,
zum *Geistlichen Rat ad honorem* ernannt.

Versetzungen

1. Okt.: *P. Hermann Fuchs CSsr* als Hausgeistlicher am Kloster St. Ursula in Villingen und Altenseelsorger für das Dekanat Villingen

9. Dez.: Pfarrer *Joachim Gossner* als Subsidiar nach Staufen, St. Martin, Dekanat Neuenburg

Entpflichtung / Zurruhesetzung

Zum 31. Dezember 1993 wurde *P. Antun Grdjan OFM* von seiner Aufgabe als Kooperator der Pfarrei Biederbach-Oberbiederbach, St. Mansuetus, Dekanat Waldkirch, entpflichtet.

Zum 31. Dezember 1993 wurde der Bitte von Religionslehrer *Dr. Klaus Fischer,* Heidelberg, um Zurruhesetzung aus gesundheitlichen Gründen entsprochen.

Erzbischöfliches Ordinariat